



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 07.10.2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Ehrenbürgergrab Friedrich Diehl, ehemaliger Ortsvorsteher der Gemeinde Heusweiler  
Vorlage: BV/0146/19
- 3 Bebauungsplan "Wohngebiet Am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0168/19
- 4 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0169/19
- 5 Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0185/19
- 6 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0170/19
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 07.10.2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Heusweiler vom 07.10.2019 (öffentlicher Teil)**

Herr Dr. Steinrücken bittet, unter Punkt 2 das Wort Agenda in Arbeitsgruppe zu ändern.

### **Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung:**

Die Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Heusweiler vom 07.10.2019 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

- zu 2 **Ehrenbürgergrab Friedrich Diehl, ehemaliger Ortsvorsteher der Gemeinde Heusweiler**  
**Vorlage: BV/0146/19**

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Ortsrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Liegeplatte im Bereich des Haupteingangs des Friedhofes Heusweiler, gegenüber der Friedhofshalle gut sichtbar und in Form einer schräg stehenden Schrifttafel neu zu platzieren.

- zu 3 **Bebauungsplan "Wohngebiet Am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: BV/0168/19**

Frau Thewes vom Fachbereich 1 erklärt auf Nachfrage von Herrn Dr. Steinrücken, dass die geplante Hecke als Ersatz für die bestehende Tannenreihe vorgesehen ist. Die Pflege wird an die zukünftigen Grundstücksbesitzer mit Erhaltungspflicht übergehen.

### **Einstimmiger Beschluss bei einer Stimmenthaltung:**

Der Ortsrat Heusweiler beschließt :

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 1. Änderung“ im Ortsteil Heusweiler im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

- zu 4 **Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**  
**Vorlage: BV/0169/19**

Frau Thewes erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Anwesenden.

Herr Dr. Steinrücken weist auf widersprüchliche Flächenangaben im

Umweltbericht unter Punkt 1.1 hin.

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Ortsrat Heusweiler beschließt gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad, 2. Änderung“ im regulären Verfahren.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 5      Bebauungsplan "Grundschule Dilsburg, 1. Änderung" -  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs.2 und  
§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0185/19**

Frau Thewes stellt den Entwurf des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1. Änderung“ vor.

Im Anschluss wird das Projekt vom Ortsrat rege diskutiert. Es werden unter anderem die Themen zukünftige Grünfläche, Schulhofgröße, Betreuungsräume und Verkehrsaufkommen angesprochen.

Der Beigeordnete, Herr Schwindling, nimmt ebenfalls ausführlich Stellung und erklärt die Gründe für die von der Verwaltung vorgelegte Planung.

Herr Michaelis beklagt vehement die zukünftig zu hohe Schülerzahl am Standort Heusweiler und das daraus resultierende erhöhte Verkehrsaufkommen im ganzen Wohngebiet.

Herr Sauer stimmt ihm zu und erklärt, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich mit der Erweiterung der bestehenden Schulen nicht einverstanden ist und andere Vorgehensweise bevorzugt. Die SPD wird dem Beschlussvorschlag daher geschlossen nicht zustimmen.

Herr Dr. Steinrücken stimmt zu, dass zumindest die aktuellen Park-Regelungen überdacht und angepasst werden müssen. Außerdem erklärt er, dass das Grundstück der jetzigen Schulbuchausleihe auf keinen Fall zu einem Parkplatz umgewandelt werden darf, da der Ortsrat seinerzeit um das Grundstück als Grünfläche gekämpft hat.

**Beschluss mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:**

Der Ortsrat Heusweiler beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grundschule Dilsburg, 1.

Änderung“ im Ortsteil Heusweiler im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

**zu 6 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Ziegelhütter Weg" -  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2  
und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: BV/0170/19**

**Einstimmiger Beschluss:**

1. Der Ortsrat Heusweiler beschließt die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ziegelhütter Weg“ im Ortsteil Heusweiler-Berschweiler.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Entwurf der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung wird gebilligt.
3. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes**

**zu 7.1 Stellungnahme zur Rattenplage**

Der Ortsvorsteher, Herr Maas, verliest die Stellungnahme des Fachbereichs 3 zur Auslegung von Rattenködern in der Gemeinde Heusweiler. Grundsätzlich ist dies die Aufgabe des ZKE Heusweiler. Der Ansprechpartner ist Herr Becker.

Die Vorgehensweise ist aber grundsätzlich eine bedarfsgerechte und keine flächendeckende Auslegung der Köder.

**zu 7.2 Straßenbenennung im Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad**

Herr Maas teilt mit, dass der Ortsrat von der Verwaltung gebeten wird, Überlegungen zur Straßenbenennung im Wohngebiet am Schwimmbad anzustellen. Es handelt sich um insgesamt drei neu angelegte Straßen.

### **zu 7.3      Stellungnahme zur Parksituation an der Grundschule Dilsburg**

Der Ortsvorsteher gibt die Stellungnahme des Fachbereichs 3 zur Diskussion.

Die Ortsratsmitglieder haben eine gegensätzliche Meinung zur Feststellung des Ordnungsamts und bitten um vermehrte Verkehrs-Kontrollen im Bereich der Grundschule. Gerade das Parken auf den Bürgersteigen stellt ein Problem dar.